



# Informationsmerkblatt

## *Prävention für die seelische, geistige und körperliche Unversehrtheit der Menschen*

### **Seelische, geistige und körperliche Übergriffe sind leider gesellschaftliche Realität und können überall stattfinden.**

Für Betroffene ist es eine schwerwiegende Erfahrung. Die Präventionsgrundlagen sind im Schutzkonzept für die seelische und körperliche Unversehrtheit der Menschen im Kloster Disentis festgehalten.

Die Arbeitsbedingungen im Kloster sollen eine Atmosphäre der Wertschätzung und der Anerkennung, der Achtung und des Respekts widerspiegeln.

Die dafür geltenden Grundsätze haben wir im CODEX «Darauf achten wir gegenseitig, darauf können wir uns verlassen», welcher im Jahr 2015 erlassen wurde, festgehalten.

Die Grundlagen dienen dem Schutz der Menschen, die Gäste im Kloster sind, der der Seelsorge anvertrauten Personen, der Mitglieder des Konvents und der Mitarbeitenden. Und sie bewahren die Vorgesetzten vor Missverständnissen und unangebrachten Anschuldigungen. Sie geben Handlungsanweisungen zu einem rollengerechten Verhalten und informieren, was in einem Fall von Grenzverletzungen oder sexueller Ausbeutung zu tun ist und an wen man sich zur Beratung oder bei einem Verdacht wenden kann.

***Grenzüberschreitungen** umschreiben einmalige oder gelegentliche unangemessene Verhaltensweisen, die oft auch unabsichtlich geschehen und aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder aus fehlenden konkreten Regelungen resultieren.*

***Sexuelle Ausbeutung** ist jede sexuelle Handlung, die durch Erwachsene an oder vor Minderjährigen und jungen Erwachsenen oder Untergebenen vorgenommen wird. Dies umfasst auch sexuelle Handlungen, die in gegenseitigem Einvernehmen geschehen. Dabei nutzt der Erwachsene seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine Bedürfnisse zu befriedigen.*

Subtile Grenzüberschreitungen beginnen lange vor der eigentlichen sexuellen Ausbeutung. Täter und Täterinnen sind Meister der Manipulation, gehen sehr strategisch vor und bauen sexuelle Ausbeutung systematisch auf. Was mit beiläufigen Grenzüberschreitungen beginnt, wird schleichend und im Verborgenen erweitert. Siehe auch Begriffsklärungen im Schutzkonzept für die seelische

und körperliche Unversehrtheit der Menschen im Kloster Disentis, VI. Anhang. Die Grundhaltung haben wir im oben erwähnten CODEX festgehalten.

### **Mitglieder des Konvents und Mitarbeitende haben Rechte**

- Das Recht, fair und gerecht behandelt zu werden
- Das Recht, Ideen und Vorschläge einzubringen
- Das Recht Nein zu sagen und sich zu wehren
- Das Recht, über den eigenen Körper selber zu bestimmen
- Ein Recht auf Hilfe und sich zu beschweren

### **Verbindliche Standards**

***Private Beziehungen** Im Allgemeinen beschränkt sich der Kontakt zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten auf den Arbeitsauftrag. Da sich in Disentis private Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten auf verschiedenen Ebenen ergeben, werden diese transparent gemacht. Die Vorgesetzten und Mitarbeitenden sind sich ihrer Verantwortung für die Einhaltung der professionellen Grenzen bewusst.*

***Beschwerde** Mitarbeitende können sich bei Grenzverletzungen vertrauensvoll an die interne Anlaufstelle wenden. Auch bei kleineren Grenzüberschreitungen oder Unsicherheiten steht die Anlaufstelle beratend zur Verfügung. Jeder Mensch wird ernst genommen und vertraulich behandelt. Für Beschwerden, die nicht mit der internen Anlaufstelle besprochen werden können, steht auch eine externe Anlaufstelle zur Verfügung.*

***Intervention** Wird eine sexuelle Ausbeutung oder Grenzverletzung festgestellt oder besteht ein Verdacht dazu, sind Mitarbeitende verpflichtet, dies umgehend dem Abt mitzuteilen. Es besteht ein klarer Interventionsablauf, der die Rechte aller Beteiligten sorgfältig wahrt. Oberstes Ziel ist immer der Schutz der Menschen vor seelischen, geistigen oder körperlichen Übergriffen.*

#### **Interne Anlaufstelle**

Abt Vigeli Monn

abt.vigeli@kloster-disentis.ch, Telefon +41 79 174 45 16

#### **Externe Anlaufstellen**

##### **Ombudsstelle**

Quaderstrasse 5, 7000 Chur

lic. Iur. Elisabeth Blumer, Rechtsanwältin und Mediatorin,

elisabeth.blumer@swissonline.ch, Telefon + 41 81 257 06 20

#### **Diözesanes Fachgremium des Bistums Chur**

##### **«Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld»**

• Arno Arquint, Leiter Paarlando, Paar- und Lebensberatung  
Graubünden

arno.arquint@paarlando.ch, Telefon +41 81 252 33 77

• Dr. med. Elisabeth Quade

equade@gmx.net, Telefon +41 81 525 98 51 / +41 79 949 42 28

##### **Opferhilfsstelle Graubünden**

Klostergasse 5, 7000 Chur, Telefon +41 81 257 31 50